

Recyclingfirma Eu-Rec: Keine Einschränkung des Betriebs

Behörde prüft neue Filteranlage und erteilt Unternehmen im Trierer Hafen ihre Erlaubnis – Anwohner will Schmerzensgeld

Nach mehr als dreimonatigem Stillstand sind am Montag voriger Woche die Maschinen der Recyclingfirma Eu-Rec im Trierer Hafen wieder angelaufen (der TV berichtete am 22. Oktober). Am Freitag hat die zuständige Aufsichtsbehörde die erneuerte Anlage im Vollbetrieb geprüft – und keine Mängel festgestellt.

Trier. Rund 1,3 Millionen Euro hat die Geschäftsleitung der Eu-Rec, die aus Abfallfolien hochwertiges Kunststoffgranulat herstellt, in ein neues Filtersystem für die Produktionsanlage gesteckt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) in Koblenz hatte die Ausrüstung der Anlage angeordnet, weil sich Anwohner seit Frühjahr 2014 immer wieder über einen den Gestank beschwert hatten, der vom Firmengelände in den Stadtteil Pfalzel waberte. Wegen der Geruchsbelästigung hatte die SGD Nord den Betrieb der Eu-Rec im Juli stillgelegt.

Nach dem Einbau der neuen

Filteranlage und der behördlichen Prüfung der technischen Voraussetzungen durfte die Eu-Rec am Montag voriger Woche ihre Produktionsanlage wieder in Gang setzen. Am Freitag überprüfte ein Mitarbeiter der SGD Nord die erneuerte Anlage im Vollbetrieb.

„Die Recyclingfirma hat die erforderlichen Umbauten in Abstimmung mit der SGD Nord durchgeführt“, teilte die Behörde gestern mit. „Der Geruchsbelästigung und Freisetzung von Kunststoffpartikeln soll nun durch eine Abluftreinigungsanlage, die aus einem Gewebefilter,

einer Ionisationsanlage und einem Aktivkohlefilter besteht, begegnet werden“, heißt es. Außerdem soll der „geänderte Umgang mit dem in der Anlage eingesetzten Folienwaschwasser die Geräuschenstehung schon an der Ursachenquelle mindern“. Das Folienwaschwasser muss künftig alle zwei Tage von einem externen Entsorger abgeholt und die Speicherbehälter für das Washwasser in der Anlage mit Planen abgedeckt werden.

Gericht prüft Klage

Innerhalb der nächsten sechs Monate muss die Eu-Rec die Geruchsstoffkonzentration in der Abluft der Anlage durch einen Sachverständigen messen lassen. Diese Messung muss jährlich wiederholt werden. Auch die „laufende Dauerbeobachtung“ durch von der SGD Nord beauftragten Experten laufe weiter.

Abgeschlossen ist die Sache, die in Pfalzel im vergangenen Sommer die Gemüter hatte hochkochen lassen, also noch nicht

ganz. Auch nicht juristisch: Ein Pfälzeler Anwohner hat beim Trierer Amtsgericht Klage eingereicht. Wegen des Gestanks im vergangenen Sommer habe er unter anderem nächtelang nicht schlafen können. Deshalb verlange er Schmerzensgeld, dessen Höhe das Amtsgericht festsetzen solle.

Urteil am 20. November

Das Gericht hat die Klage angenommen, beim Verhandlungstag Mitte Oktober allerdings dem Kläger keine großen Hoffnungen gemacht. Laut Sitzungsprotokoll hatte das Gericht dem Kläger empfohlen, die Klage zurückzunehmen, „da die Voraussetzungen für das Zusprechen eines Schmerzensgeldanspruches“ in der Verhandlung nicht vorgetragen worden seien. Der Pfälzeler hielt seine Klage allerdings aufrecht.

Das Gericht berät derzeit. Seine Entscheidung will es am Freitag, 20. November, 8.30 Uhr, Zimmer 208, im Amtsgericht verkünden. *woc*



Dieses Kunststoffgranulat stellt die Eu-Rec her. Verwendet wird es zum Beispiel zur Herstellung von Autoteilen. TV-FOTO: ARCHIV/FRIEDEMANN VETTER